

**Widmung  
einer Straße in der Gemeinde Malente**

Die Straße **Osterrade**, Flur 1, Gemarkung Benz, Flurstücke 411 und 429, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003, in der zurzeit gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und i.V.m. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) StrWG

**als Ortsstraße (Gemeindestraße)**

eingestuft.

Eine Beschränkung auf eine bestimmte Nutzungsart erfolgt nicht.

Die in Frage stehenden Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Malente und sind in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, durch Schraffur besonders kenntlich gemacht.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, nach öffentlicher Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Gemeinde Malente, Bahnhofstr. 31, 23714 Malente, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 26.06.2024

Gemeinde Malente  
Der Bürgermeister  
gez. Heiko Godow